

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Wie gelingt im Land Bremen die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser durch öffentliche Förderung und den zielgenauen Einsatz von Investitionsmitteln?**

Investitionskosten in Krankenhäusern werden entsprechend den bundesgesetzlichen Vorschriften nach § 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) im Wege der öffentlichen Finanzierung übernommen. Ziel ist die wirtschaftliche Sicherung auch der Krankenhäuser im Land Bremen. Gemäß § 10 Absatz 2 des Bremischen Krankenhausgesetzes (BremKrhG) hat der Senat im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich ein Krankenhausinvestitionsprogramm aufzustellen, aus dem die angezeigten und beantragten Krankenhausinvestitionsprojekte sowie die dafür verfügbaren Fördermittel hervorgehen. Die Vorlage für das Krankenhausinvestitionsprogramm 2021 erreichte die staatliche und städtische Gesundheitsdeputation für Debatte und Beschluss verspätet erst am 9. November 2021(!). Eine am Ende des Jahres vorgelegte Planung und Mittelfreigabe für das laufende Jahr entbehrt jeder Transparenz und parlamentarischen Mitbestimmung. Zudem werden durch die Neufassung des BremKrhG seit dem 1. Januar 2021 lediglich noch die Projekte und Anschaffungen medizinisch-technischer Großprojekte mit einem Finanzvolumen von über 100 000 Euro von den Kliniken angezeigt und im Krankenhausinvestitionsprogramm 2021 ausgewiesen. Antragspflichtig sind Projekte und Anschaffungen medizinisch-technischer Großprojekte erst ab einem Finanzvolumen von über 250 000 Euro.

Somit beinhaltet das aktuelle Krankenhausinvestitionsprogramm 2021 nunmehr noch fünf Projekte/Anschaffungen für zwei Krankenhäuser. Alle anderen getätigten und öffentlich finanzierten Projekte und Anschaffungen im laufenden Jahr bleiben im Dunkeln und entziehen sich gesundheitspolitisch einer Einordnung, Bewertung und Kontrolle. Gleichzeitig behauptet der Senat jedoch, dass mit der Änderung des BremKrhG eine zielgenauere und an die jeweils aktuelle Leistungserbringung angepasste Verteilung der Investitionsfördermittel erfolge.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedarfe an Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten bestehen mit welcher Kostenkalkulation und welchem Fördermittelbedarf in den Jahren 2021 und 2022 in den Krankenhäusern des Landes Bremens? (Bitte listen Sie hierzu alle 14 Kliniken mit den vom Senat mittels Abfrage bei allen Kliniken erhebenden konkret benannten Bedarfen auf.)
2. Welche Bedarfe an Anschaffungen von zum Krankenhaus gehörenden Wirtschaftsgütern (ausgenommen der Verbrauchsgüter) bestehen mit welcher Kostenkalkulation und welchem Fördermittelbedarf in den Jahren 2021 und 2022 in den Krankenhäusern des Landes Bremens? (Bitte listen Sie hierzu alle 14 Kliniken mit den vom Senat mittels Abfrage bei allen Kliniken zu erhebenden konkret benannten Bedarfen auf.)

3. Welche Bedarfe an Wiederbeschaffung von Gütern des zum Krankenhaus gehörenden Anlagevermögens (zum Beispiel medizinisch-technische Geräte) bestehen mit welcher Kostenkalkulation und welchem Fördermittelbedarf in den Jahren 2021 und 2022 in den Krankenhäusern des Landes Bremens? (Bitte listen Sie hierzu alle 14 Kliniken mit den vom Senat mittels Abfrage bei allen Kliniken zu erhebenden konkret benannten Bedarfen auf.)
4. Welche Bedarfe an gesetzlich den Investitionskosten gleichstehenden Kosten (zum Beispiel Mieten, Zinsen et cetera) bestehen in welcher Höhe in den Jahren 2021 und 2022 in den Krankenhäusern des Landes Bremens? (Bitte listen Sie hierzu alle 14 Kliniken mit den vom Senat mittels Abfrage bei allen Kliniken zu erhebenden konkreten Kostenarten auf.)
5. Welche Projekte beziehungsweise Anschaffungen entsprechend den Fragen 1. bis 4. wurden in den Jahren 2020 und 2021 abgeschlossen beziehungsweise erworben? (Bitte auch hierzu um Aufstellung aller Projekte und Anschaffungen nach Klinik und Jahr.)
6. In welcher laufenden Kommunikation befindet sich der Senat mit den einzelnen Geschäftsführungen der 14 Kliniken unabhängig von parlamentarischen Anfragen? Stellen Sie hierzu bitte die regelmäßigen Formate, Ziele und Ergebnisse dieser Austausche dar.
7. Welche Diskrepanz ergibt sich aus der Darstellung der hier erfragten und erhobenen Investitionsbedarfe der Krankenhäuser des Landes Bremens zur geleisteten Pauschalförderung des Landes? Wie bewertet der Senat gesundheitspolitisch diese Abweichungen hinsichtlich einer quantitativ ausreichenden und qualitativ hochwertigen medizinischen stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten? Woran konkret macht der Senat hierbei Zielgenauigkeit beim Einsatz von Investitionsmitteln fest?

Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der
CDU